

Wiewohl das Fürstentum Liechtenstein sowohl von der Landesfläche als auch von der Einwohnerzahl her zu den kleinsten Staaten Europas zählt,¹ und man angesichts der beengten Verhältnisse vermuten könnte, dass der wenige zur Verfügung stehende Raum besonders genau erfasst sein müsste, liegen de facto jedoch nur bruchstückhafte arealstatistische Unterlagen vor.² Beispielsweise sind zwar grobe Gesamtzahlen der Grundstücke aber weder aussagekräftige Daten, welche durchschnittliche Grundstücksgrößen betreffen, noch exakte Angaben über die Grundstücksnutzung oder über das Ausmass der Siedlungsflächen etc. verfügbar.

Ziemlich undifferenzierte, einschlägige Angaben existieren bloss in Form von internen Unterlagen des Grundbuchsamtes über die Parzellenzahl. Diese beläuft sich für das ganze Land den letztverfügbaren, auf das Jahr 1992 bezogenen Informationen zufolge insgesamt auf 35.319 Parzellen (im vermessungstechnischen Sinne), was auch Tabelle 1 zu entnehmen ist.³

Tabelle 1: Die Zahl der Parzellen und deren Durchschnittsgrösse

Gemeinde	Gesamtzahl der Parzellen ¹⁾	Gesamtfläche in km ²	rechnerische Durchschnittsparzellengrösse
Balzers	4.254	19,623	4.612,8 m ²
Eschen	4.676	10,333	2.209,8 m ²
Gamprin	2.197	6,140	2.794,7 m ²
Mauren	3.535	7,450	2.107,5 m ²
Planken	565	5,295	9.371,7 m ²
Ruggell	3.278	7,370	2.248,3 m ²
Schaan	4.842	26,845	5.544,2 m ²
Schellenberg	1.983	3,545	1.787,7 m ²
Triesen	3.819	26,353	6.900,5 m ²
Triesenberg	3.570	29,770	8.338,9 m ²
Vaduz	2.600	17,284	6.647,7 m ²
Summe	35.319	160,008	4.530,4 m ²

¹⁾ Stand Jänner 1992; Quelle: Grundbuchamt, Vaduz

¹ Noch kleiner als das Fürstentum Liechtenstein sind in Europa lediglich der Vatikan, Monaco und San Marino.

² Dass Kennzahlen über die Ausdehnung des Staatsgebietes und über die Flächennutzung bislang nur unzureichend dokumentiert sind, dürfte unter anderem mit teilweise ziemlich veralteten Vermessungsunterlagen zu tun haben. (Symptomatisch ist vielleicht der Umstand, dass die geodätischen Unterlagen in jenen gar nicht so kleinen Bereichen des Landes, wo seit der Erstvermessung während des vorigen Jahrhunderts noch keine Neuvermessung stattgefunden hat, nicht einmal das metrische System, sondern das einstens übliche Klaftermass verwenden.)

³ Die angesprochene Tabelle setzt überdies die Grundstückszahlen mit der jeweiligen Katasterfläche in Beziehung. Dieses Unterfangen – die Parzellenzahl in Relation zur